

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Norbert Hackbusch (DIE LINKE) vom 26.02.14

und Antwort des Senats

**Betr.: HSH Nordbank
Moody's Bewertung zum HSH-Schifffahrtsportfolio
Zitate von Oesterreichs und Mirows zu weiteren Hilfen der Länder**

Derzeit tauchen in Medien Zitate von dem Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank von Oesterreich auf, die weitere Länderhilfen von Hamburg und Schleswig-Holstein für die Bank einfordern.

Zudem wird in aktuellen Medienberichten der Aufsichtsratsvorsitzende Mirow zitiert, die HSH Nordbank werde vermutlich einen höheren Betrag als die 1,3 Milliarden Euro aus der Verlustgarantie geltend machen. Bereits im Januar 2014 wird Mirow wie folgt indirekt zitiert, „sollte der EZB-Test Kapitallücken offenbaren, werde sich die Bank zunächst an die Anteilseigner wenden, ob sie die Löcher stopfen können und wollen“.

Außerdem berichten verschiedene Medien davon, dass die Ratingagentur Moody's das HSH-Schifffahrtsportfolio zu den schwächsten der Branche zählt. Die HSH Nordbank könnte demnach als einziges deutsches Kreditinstitut den EZB-Stresstest nicht bestehen.

Mit diesem Szenario konfrontiert, wird im Artikel wie folgt indirekt zitiert: „Von Oesterreich sagte, er sehe nicht, dass seine Bank beim Test durchfallen werde. Falls es doch dazu kommen sollte, würden die Länder helfen.“ Und direkt: „Als Eigentümer müssen sie ihr Vermögen schützen, alles andere wäre unvernünftig.“

Ich frage den Senat:

- 1. Wie beurteilt der Senat derartige Aussagen des HSH-Nordbank-Vorstandsvorsitzenden von Oesterreich?*
- 2. Sind bereits entsprechende Gespräche mit dem Senat geführt worden?
Falls nein, wie kann von Oesterreich derartige Zusagen von sich geben?
Wenn ja, wieso ist die Bürgerschaft darüber noch nicht informiert?*

Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, zu Presseberichten Stellung zu nehmen.

- 3. Insbesondere vor dem Hintergrund eines zu erwartenden schlechten Jahresverlustes 2013 „im hohen dreistelligen Millionenbereich“ – ist die BaFin-Sonderprüfung abgeschlossen?*

Wenn ja, mit welchem Ergebnis und wann wird die Bürgerschaft informiert?

Nein. Die im Prüfungsprozess der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgende unterstützende Risikoprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über alle der EZB-Aufsicht unterfallenden deutschen Kreditinstitute ist noch nicht abgeschlossen. Siehe im Übrigen Drs. 20/9287.

4. *Wie beurteilt der Senat die aktuellen Aussagen des Aufsichtsratsvorsitzenden Mirow zur erhöhten Inanspruchnahme der Ländergarantie?*

Siehe Antwort zu 1. und 2.

5. *Ist diese offensichtlich höhere Inanspruchnahme aus der Ländergarantie dem Senat bekannt?*

Die Regelungen zur Inanspruchnahme der Garantie durch endgültige Verluste aus früheren Geschäften der HSH Nordbank (HSH) sind dem Senat bekannt und wurden der Bürgerschaft dargelegt (siehe Drs. 19/2428, 20/3220, 20/5682, 20/7297 und 20/9287). Dem „Ausschuss Öffentliche Unternehmen“ wird von Mitgliedern des Vorstands der HSH in vertraulicher Sitzung fortlaufend und eingehend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftstätigkeit der HSH berichtet (zuletzt am 17. Dezember 2013). Vertreter der hsh finanzfonds AöR erläutern im Rahmen dieser Sitzung jeweils den aktuellen Stand zur voraussichtlichen Höhe der Inanspruchnahme der Garantie.

Der Senat hat fortlaufend auf die finanziellen Risiken einer Inanspruchnahme aus der Garantie der Länder hingewiesen (siehe unter anderem Drs. 20/7297). Die für die Beteiligung an der HSH zuständige Behörde wird im Rahmen des § 394 Aktiengesetz regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der HSH informiert, kann aber vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Erstellung des Jahresabschlusses 2013 hierzu öffentlich keine Auskunft erteilen.